

## Zulassungsbescheinigung Teil II für KFZ wegen Verlust oder Diebstahl ersetzen

Der Verlust oder Diebstahl der Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) ist der kennzeichenführenden (zuständigen) Zulassungsbehörde anzuzeigen. Diese unterrichtet, beim Vorliegen der Voraussetzungen, das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA). Das KBA erklärt die in Verlust oder in Diebstahl geratene Zulassungsbescheinigung Teil II bzw. den Fahrzeugbrief mit einer Vorlagefrist für ungültig (Aufbietungsverfahren). Die Ausstellung neuer Fahrzeugpapiere und ein eventueller Halterwechsel sind erst nach Beendigung des Aufbietungsverfahrens (ca. 3 Wochen nach Einleitung des Verfahrens) möglich.

### Voraussetzungen

- Die Ausstellung einer Zulassungsbescheinigung Teil II ist nur nach Beendigung des Aufbietungsverfahrens möglich
- Vorlage des Fahrzeugscheines bzw. der Zulassungsbescheinigung Teil I

Zur Erstellung der neuen Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) ist die Vorlage der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) erforderlich, da diese eingezogen und ebenfalls ersetzt werden muss.

- Versicherung an Eides Statt bei Verlust der Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)

Bei Verlust der Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) ist immer eine Versicherung an Eides Statt vom letzten Gewahrsamsinhaber abzugeben. Die erforderliche eidesstattliche Versicherung kann in der Zulassungsbehörde zur Niederschrift aufgenommen werden.

Ferner kann sie auch von einem Notar aufgenommen werden. Die Urkunde ist dann im Original vorzulegen.

Schließlich kann der Betroffene die Erklärung [<http://www.berlin.de/formularserver/formular.php?80470>] auch selbst schriftlich fertigen und der Zulassungsbehörde übergeben.

*[http://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/kfz-zulassung/\\_assets/mdb-f80470-eidesstatt\\_teil2.pdf](http://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/kfz-zulassung/_assets/mdb-f80470-eidesstatt_teil2.pdf)*

- Diebstahlanzeige bei Diebstahl des Fahrzeugbriefes bzw. der Zulassungsbescheinigung Teil II

Bei Diebstahl des Fahrzeugbriefes bzw. der Zulassungsbescheinigung Teil II ist die Diebstahlanzeige vorzulegen.

### Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis oder Pass mit Meldebescheinigung (oder amtlich beglaubigte Kopie)
- ggf. Vollmacht, einschließlich Personaldokument des Vollmachtgebers - es sei denn, es handelt sich um eine notariell errichtete Vollmacht - und Personaldokument des Bevollmächtigten
-

Auszug aus dem Handelsregister und Gewerbeanmeldung im Original oder beglaubigter Kopie (bei Firmen)

- Auszug aus dem Vereinsregister im Original oder beglaubigter Kopie (bei Vereinen)
- Fahrzeugschein bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I
- Diebstahlanzeige oder Versicherung an Eides Statt über den Verlust

## Formulare

- Eidesstattliche Versicherung Teil II  
*[http://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/kfz-zulassung/\\_assets/mdb-f80470-eidesstatt\\_teil2.pdf](http://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/kfz-zulassung/_assets/mdb-f80470-eidesstatt_teil2.pdf)*

## Gebühren

29,20 Euro - 59,90 Euro je Aufwand

## Rechtsgrundlagen

- Fahrzeug-Zulassungsverordnung -FZV-  
*[http://www.gesetze-im-internet.de/fzv\\_2011/](http://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2011/)*
- Straßenverkehrsgesetz -StVG-  
*[http://www.gesetze-im-internet.de/stvg/\\_\\_5.html](http://www.gesetze-im-internet.de/stvg/__5.html)*

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

ca. 3 Wochen

## Zuständige Behörden

Die Dienstleistung kann bei der Zulassungsbehörde, an den Standorten Berlin-Lichtenberg und Berlin Friedrichshain-Kreuzberg, in Anspruch genommen werden.

PDF-Dokument erzeugt am 20.11.2018